

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 119719/2018-10

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

Betreff: Stadtbaudirektion
 Umbau und Sanierung Weblinger Stumpf
 Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung
 um € 540.000,-- in der AOG 2019

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *BU Mag. Kasper*

Graz, 11.4.2019

Die Stadtbaudirektion beantragt eine Erhöhung der Projektgenehmigung um € 540.000,- von € 3.000.000,-- auf € 3.540.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2015 (GZ: A8-65599/2014-23, 26) wurden € 3.000.000,-- für die Sanierung und den Umbau des Weblinger Stumpfs genehmigt. Die Stadtbaudirektion wurde gemeinsam mit dem Land Steiermark mit der Projektentwicklung beauftragt. Die Verkehrsfreigabe „Webling Neu“ erfolgte im Oktober 2017, die Finalisierung des Umbaus im Dezember 2017.

Im Übereinkommen GZ: VT_SV.03-402/2015-37 zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark zum Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Stumpf Webling“ wurden die Baukosten geschätzt und prozentuell aufgeteilt. Die damalige Aufstellung ergab für die Stadt Graz einen Kostenanteil von 43% und für das Land Steiermark 57%.

Nach Auftragserteilung an das ausführende Unternehmen Granit BauGmbH wurde mit den angebotenen Preisen eine neue Gesamtkostenaufteilung als Grundlage zur Abrechnung des Bauvorhabens erstellt. Dabei kam es versehentlich zu einer abweichenden Flächenzuordnung. In Folge dessen wurde während der gesamten Bauzeit mit dem Aufteilungsschlüssel Stadt 26,37% und Land 73,63% gearbeitet und abgerechnet.

Nach Fertigstellung des Baues und Prüfung der Schlussrechnung wurde diese Abweichung bemerkt. Zusammen mit allen Projektbeteiligten von Stadt Graz und Land Steiermark wurde der Aufteilungsschlüssel angepasst, der für die Stadt Graz nun 32,62% und für das Land Steiermark 67,38% beträgt.

Des Weiteren kam es auf Grund von unvorhersehbaren Baumassen (Betonabtrag, Kabelschutzrohre, Mastfundamente mit Schalung, Lärmschutzwand in Acryl) im Zuge der Bauausführung zu Mehrkosten, die von Stadt und Land getragen werden müssen.

Lt. Stadtbaudirektion ist der Stadtrechnungshof begleitend mit dem Projektcontrolling betraut.

Die Bedeckung der fehlenden Finanzmittel in Höhe von ca. € 540.000,-- erfolgt durch Umschichtungen im Bereich der Stadtbaudirektion und soll wie folgt finanziert werden:

€ 426.000,-- sind vom Land Steiermark zur Sanierung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße eingelangt und liegen auf dem Depot der Abteilung für Rechnungswesen. € 57.000,-- werden aus dem Deckungsring BD090 „Kleinmaßnahmen“ zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag von € 57.000,-- wird mit nicht verbrauchten Subventionsmitteln des Projektes „Graz Bike“ finanziert, die auf der Einnahmenfipos 6.61200.828140 vereinnahmt werden.

Die zusätzlichen Mittel fallen lt. Stadtbaudirektion zur Gänze im Jahr 2019 an.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 90 Abs 4 sowie § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idGF den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

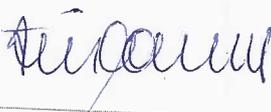
In der AOG 2019 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Weblinger Stumpf“ um € 540.000,-- von € 3.000.000,-- auf € 3.540.000,-- lt. Motivenbericht erteilt.

In der AOG 2019 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2019
5.61200.771401	Kap. Transferz. an Länder, Landesfonds u. – kammern, Weblinger Stumpf	540.000,-
6.61200.871401	Kap. Transferz. von Ländern, Landesfonds u. – kammern, Weblinger Stumpf	426.000,-
5.61100.728900	Entgelte für sonstige Leistungen, Kleinmaßnahmen	-57.000,-
6.61100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-57.000,-
6.61200.828140	Rückersätze von Ausgaben	57.000,-
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	57.000,-

Die Bearbeiterin der A 8: Claudia Baravalle (elektronisch unterschrieben)		Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)
	Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)	

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 11. April 2019

Die Schriftführerin: 	Der/die Vorsitzende: 
---	--

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 11.4.2019

Der/die Schriftführerin:



	Signiert von	Baravalle Claudia
	Zertifikat	CN=Baravalle Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-26T11:15:36+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-26T11:23:02+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-26T11:25:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-26T12:28:48+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-03-26T18:24:36+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2019-03-28T13:20:59+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.